

Germany-Munich: Software package and information systems

OJ S 81/2022 26/04/2022

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: BITMARCK Beratung GmbH

Postal address: Putzbrunner Str. 93

Town: München

NUTS code: DE21H München, Landkreis

Postal code: 81739

Country: Germany

Contact person: BITMARCK Holding GmbH, Kruppstraße 64, 45145 Essen

E-mail: zam@bitmarck.de

Telephone: +49 2011766-2000

Fax: +49 2011766-2970

Internet address(es):Main address: <https://www.bitmarck.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: 100%ige Tochtergesellschaften der BITMARCK Holding GmbH
(Arbeitsgemeinschaft nach SGB als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren
Gesellschafter Krankenkassen und deren Verbände sind)

I.5. Main activity

Other activity: Erbringung von IT-Dienstleistungen (u. a. Softwareentwicklung und
Rechenzentrumsbetrieb) im Umfeld der gesetzlichen Krankenversicherung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Transformational Licence Agreement mit Subscription Lizenz

Reference number: BM2022016DELLEMC

II.1.2. Main CPV code

48000000 Software package and information systems

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Erwerb von Softwarelizenzen und Umwandlung von bestehenden Softwarelizenzen in ein
flexibles Subscription-Modell.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE21H München, Landkreis

II.2.4. Description of the procurement

Als Managed Service Provider im IT-Markt der gesetzlichen Krankenversicherung treibt BITMARCK die Digitalisierung in der Branche und bei seinen Kunden mit innovativen Produkten, Lösungen und Services voran. Grundlage hierfür ist der GKV-Softwarestandard BITMARCK_21c|ng, der bei den angeschlossenen Krankenkassen im Einsatz ist. Kunden der Unternehmensgruppe sind die Betriebs- und Innungskrankenkassen sowie die DAK-Gesundheit und weitere Ersatzkassen - über 30 000 Mitarbeiter und mehr als 20 Millionen Versicherte in der GKV profitieren von den IT Dienstleistungen von BITMARCK.

In diesem Kontext betreibt die BITMARCK Beratung GmbH in ihrem Rechenzentrum u. a. Storageysteme des Herstellers DELL. Auf diesen Systemen werden Softwarelizenzen zum Betrieb des Storageystems eingesetzt und sind Teil eines komplexen Gesamtsystems. Diese Lizenzen sind derzeit fest an die Systeme, auf denen sie eingesetzt werden, gebunden (sog. OEM-Bundling).

Im Zuge der anstehenden Beschaffung sollen Teile dieser Softwarelizenzen aus dieser festen Verbindung herausgelöst werden und in ein anderes Lizenzmodell umgewandelt werden, welches es ermöglicht, bei Austausch des Hardwaresystems diese Lizenzen auch auf den neuen Systemen einzusetzen bzw. freierwerbende Lizenzen auf anderen Systemen einzusetzen. Zu diesem Zweck werden die bestehenden Lizenzen in ein flexibles Subscription-Modell umgewandelt.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - protection of exclusive rights, including intellectual property rights

Explanation:

Der Auftraggeber stützt seine Entscheidung für die Beschaffung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb auf die Ausnahmegründe des § 14 Abs. 4, Nr. 2 lit. b) und c) VgV.

Aus technischen Gründen existiert kein Wettbewerb, denn Lizenzen eines anderen Herstellers kommen aus Kompatibilitätsgründen mit der bestehenden komplexen Infrastruktur beim Auftraggeber und damit einhergehenden Betriebs- sowie Gewährleistungsrisiken nicht in Betracht.

Darüber hinaus existieren Ausschließlichkeitsrechte beim Hersteller, da die Urheberrechte an den Lizenzen beim Hersteller liegen und nur dieser eine Umwandlung der bestehenden, an bestehende Systeme geknüpfte Lizenzen in flexibel nutzbare Lizenzen am Markt anbietet. Mithin kann der Vertrag zur Beschaffung der vorbeschriebenen Leistungen (Softwarevertrag Transformational Licence Agreement mit Subscription Lizenz) ausschließlich mit DELL geschlossen werden. Grundlage für diesen Vertrag ist die Trennung von DELL Hardware und DELL Software bei den Enterprise Systemen wie Isilon, Data Domain, ECS, Power Store und ähnlichen Produkten. Die bereits durch den Auftraggeber erworbenen Softwarelizenzen können nur mit diesem TLA Vertrag in unterschiedlichen Produktgruppen je nach Bedarf eingesetzt werden. Bereits aktivierte und genutzte Software kann mit DELL deaktiviert werden und einem anderen Verwendungszweck zur Verfügung gestellt werden. In diesen TLA Vertrag können jederzeit neue Software Produkte ausschließlich von DELL aufgenommen werden. Der Auftraggeber sieht die Ausnahmegründe des § 14 Abs. 4, Nr. 2 lit b) und c) VgV mithin als gegeben an.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: BM2022016

Title:

Beschaffung von Softwarelizenzen

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

28/02/2022

V.2.2.

Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Dell GmbH

Postal address: Unterschweinstiege 10

Town: Frankfurt am Main

NUTS code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postal code: 60549

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Der unter Abschnitt II.1.7) und V.2.4) angegebene Auftragswert ist fiktiv. Die Veröffentlichung des tatsächlichen Auftragswertes unterbleibt gemäß § 39 Abs. 6 VgV.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YFMRQMF

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemomblerstraße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +49 2289499-0

Fax: +49 2289499-163

Internet address: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Bieter haben etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs.

3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Diese Anforderungen gelten nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach

§ 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Dieser lautet: "Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der

öffentliche Auftraggeber den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der

Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist." " Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren

innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Date of dispatch of this notice

21/04/2022